



PLATZORDNUNG

1. Allgemeines

- 1.1. Diese PLATZORDNUNG wurde vom Vorstand des Tennis-Clubs Motor-Columbus Baden (TCMC) ausgearbeitet und soll einen reibungslosen und ordentlichen Ablauf des Spielbetriebes auf der Anlage gewährleisten.
- 1.2. Der Vorstand zählt auf den sportlichen Geist jedes Einzelnen und erwartet die Unterstützung Aller. Die Clubmitglieder sind zu Ruhe und Ordnung und zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufgerufen.
- 1.3. Alle haben die selbstverständliche Pflicht, die Einrichtungen, das Mobiliar und die Bepflanzungen der Anlage mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Die Freizeitanlage ist Eigentum des TCMC. Beschädigungen sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden.
- 1.4. Das Clubhaus und seine Einrichtungen können in diesem Jahr nur eingeschränkt genutzt werden.
- 1.5. Das **Schutzkonzept** (temporäre Massnahmen zur Eindämmung der Coronakrise) ist zwingend zu beachten.

2. Benützung der Tennisplätze

- 2.1. Anfang und Ende der Spielsaison werden je nach Witterung durch den Vorstand bekannt gegeben (siehe Homepage).
- 2.2. Bei weichem, nassem Boden darf nicht gespielt werden. Bei trockenem Boden ist der Platz vor Spielbeginn angemessen zu spritzen. Nach dem Spiel ist der Platz sorgfältig mit dem Schleppnetz zu wischen. Je nach Bedarf ist das Putzen der Linien Sache der nachfolgenden Spieler.
- 2.3. Einer durch den Platzwart oder den Vorstand angeordneten zeitlich befristeten Sperrung der Plätze wegen Unbespielbarkeit ist strikte Folge zu leisten. Auf den Plätzen darf nur in angemessener Tenniskleidung und in Tennisschuhen, deren Profil keine sichtbaren Furchen auf den Plätzen hinterlassen, gespielt werden. Trekking-Schuhe sind nicht erlaubt.
- 2.4. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Gemeinde Birmenstorf sind wir gehalten, die Aussenbeleuchtung der Plätze spätestens um 22.00 Uhr auszuschalten. Die Beleuchtung ist vom Spieler, der als letzter am Abend gespielt hat, auszuschalten. Kurze Abschaltungen der Beleuchtung sind zu vermeiden. Die Schalter befinden sich neben dem Eingang zur Herrengarderobe.

3. Platzreservierung, Spielbetrieb

- 3.1. Die Platzreservierung ist für alle 4 Plätze und die Nutzung der Ballmaschine obligatorisch. Es ist das elektronische Reservierungssystem GotCourts zu verwenden.
- 3.2. Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 60 Minuten, für ein Doppel 120 Minuten. **Nach Beendigung** des Spiels kann je nach der Platzverfügbarkeit für ein weiteres Spiel gebucht werden.
- 3.3. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen spielen.

4. Gästespiele

- 4.1. Aktive Mitglieder des TCMC können Nichtmitglieder als Gäste zu Spielen einladen. Gästespiele sollen tatsächlich den Charakter von eingeladenen Gästen haben und werden vom einladenden Clubmitglied bezahlt.
- 4.2. Für Gästespiele ist das gleiche Platzreservierungssystem wie für Clubmitglieder massgebend. Die Platzreservation erfolgt via GotCourts «Gast».



- 4.3. Gästespiele sollen nicht zur Umgehung eines ordentlichen Mitgliedbeitrages dienen. Ein Gast hat die Berechtigung für maximal 5 Spieleinheiten (Einzel oder Doppel) pro Saison. Das einladende Mitglied hat sich beim Gast über eventuell bereits stattgefundene Gästespiele zu informieren.
- 4.4. Die Beiträge für die Gästespiele werden am Ende der Saison beim einladenden Clubmitglied erhoben. Die Kosten ab Saison 2021 betragen pro Stunde CHF 20.00.
- 4.5. Bei Missachtung des Spielreglements ist der Vorstand berechtigt, eine Verwarnung gegenüber dem Clubmitglied auszusprechen.

5. Personen und Sachschäden, Unterhalt der Anlage

- 5.1. Für Personen- und Sachschäden, welche in Missachtung der Bestimmungen der PLATZORDNUNG, der Statuten des TCMC, gesetzlicher Bestimmungen, Weisungen des Platzwartes oder des Vorstandes verursacht werden, haftet der Verursacher persönlich unter Ausschluss der Haftung des Clubs.
- 5.2. Wer Kinder oder Nichtmitglieder auf den Platz führt, haftet für die von diesen verursachten Beschädigungen. Kinder sind von ihren Begleitpersonen zu beaufsichtigen und dürfen den Spielbetrieb nicht stören. Die Begleitpersonen haften für allfällige Unfälle, die Kindern zustossen.
- 5.3. Hunde sind auf der Anlage erlaubt. Diese sind an der Leine zu halten und dürfen auf der Anlage nicht versäubern.
- 5.4. Wer auf gesperrten und unbespielbaren Plätzen spielt oder wer keine Sandplatz-Tennisschuhe trägt, hat die Kosten der Wiederinstandstellung der Plätze zu bezahlen.
- 5.5. Der Club haftet nicht für Wertsachen oder andere Gegenstände von Personen innerhalb und ausserhalb des Clubhauses.
- 5.6. Die Clubmitglieder sind gehalten, den Platzwart (Jiri Loos, Stv. Nereo Becci) zu unterstützen und ihm seine Arbeit zu erleichtern. Im Falle von Unterhaltsarbeiten kann der Platzwart einen Platzwechsel oder die Sperrung anordnen.
- 5.7. Das Clubhaus und die Anlage sind vom jeweils letzten Spieler des Tages zu schliessen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Der Platzwart ist ermächtigt und verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich die Clubmitglieder an die Vorschriften der PLATZORDNUNG sowie an die Beschlüsse des Vorstandes halten. Seine Weisungen sind für Clubmitglieder verbindlich.
- 6.2. Beschwerden seitens der Clubmitglieder sind an den Vorstand zu richten. Allfällige Mängel oder Verbesserungsvorschläge bitte an den Vorstand richten.
- 6.3. Zuwiderhandlungen gegen die PLATZORDNUNG können gemäss Art. 3.9 der Statuten des Clubs geahndet werden (schriftlicher Verweis, Ausschluss aus dem Club).

Die vorliegende PLATZORDNUNG ist aufgrund von Art. 8.5 der Statuten des Tennis-Clubs Motor-Columbus Baden erstellt.

Baden, 18.04.2021

Der Vorstand

TENNIS-CLUB MOTOR-COLUMBUS, 5400 Baden
Tennisplätze in Birmenstorf/AG, Hohlgass
PostFinance Konto: IBAN CH98 0900 0000 5007 0568 9
www.mc-tennis.ch